



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## **Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission**

**An den Grossen Rat**

**09.0046.02**

Basel, 29. April 2009

Kommissionsbeschluss  
vom 29. April 2009

### **Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission**

**zum Ausgabenbericht 09.0046.01 Auf der Lyss. Baumersatz,  
Aufwertung und Verbesserung der Verkehrssicherheit**

## 1. Ausgangslage

Ursprung für das vom Regierungsrat mit dem Ausgabenbericht 09.0046.01 vorgelegte Projekt zum Baumersatz sowie zur Aufwertung und Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Lyss war die aus Sicherheitsgründen notwendige Fällung von fünf Bäumen vor den Liegenschaften Auf der Lyss Nr. 14 (Restaurant „Uff der Lyss“) und 16 im Herbst 2007. Gemäss Gesetz zum Schutz und zur Förderung des Baumbestandes im Kanton Basel-Stadt (Baumgesetz) müssen diese Bäume ersetzt werden. Weil die bisherigen Bedingungen für Bäume auf der Lyss schlecht waren und der Trottoirbelag überdies sanierungsbedürftig ist, will der Regierungsrat nicht einfach die Bäume ersetzen, sondern die Situation auf der Lyss grundsätzlich verbessern. Deshalb hat er den Projektperimeter auf den gesamten Abschnitt zwischen Holbeinplatz und Leonhardsgraben ausgedehnt.

Neben dem Baumersatz beinhaltet das vorliegende Projekt Massnahmen, die den Perimeter auf der Lyss aufwerten und die Verkehrssicherheit erhöhen. Dazu gehören zusätzliche Flächen für Fussgängerinnen und Fussgänger, Anpassungen beim ruhenden Verkehr, die Klärung der Verkehrsbeziehungen und die Verbesserung der Sicherheit für Velofahrende.

## 2. Erörterungen der UVEK

Der Grosse Rat hat den *Ausgabenbericht 09.0046.01 betreffend Baumersatz, Aufwertung und Verbesserung der Verkehrssicherheit Auf der Lyss* am 11.3.2009 an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) überwiesen. Die UVEK hat sich an ihren Sitzungen vom 25.3. und 29.4.2009 mit dem Geschäft auseinandergesetzt. Sie hat dazu Regierungsrat Hans-Peter Wessels, Vorsteher des zuständigen Bau- und Verkehrsdepartements, und Dirk Leutenegger, Projektleiter aus der Abteilung Gestaltung Stadtraum Verkehr im Hochbau- und Planungsamt, beigezogen.

Die UVEK hat sich mit Gestaltungs- und Sicherheitsfragen, dem Verkehrsregime, der Parkplatzsituation und der Anzahl Bäume auseinandergesetzt. Im Folgenden finden sich ihre Gedanken dazu.

### 2.1 Raumgestaltung und Verkehrsregime

Die Geh- und Aufenthaltsbereiche auf der Lyss sollen vergrössert und der ruhende Verkehr reorganisiert werden. Dafür sieht das Projekt eine Reduktion der Fahrbahnbreite der Einbahnstrasse mit Velogegeverkehr von 9,5 auf 6,5 Meter vor. Für den Velogegeverkehr aus Richtung Leonhardsgraben steht ein 1,5 Meter breiter Velostreifen zur Verfügung, die Fahrspur aus Richtung Steinengraben misst 5 Meter. Mit der Reduktion der Fahrbahnbreite entsteht die notwendige Fläche, um in direkter Verlängerung der Unterführung Holbeinplatz ein Trottoir vor der Arkade des Hauses Auf der Lyss 16 anzulegen.

Die UVEK erachtet die Verbesserungen für die Fussgänger als begrüssenswert. Sie hat sich in diesem Zusammenhang Gedanken gemacht zur Situation derjenigen Fussgänger, die den Holbeinplatz in Richtung Leimenstrasse passieren müssen. Sie erachtet die dortige Situation für die Fussgänger als unhaltbar: Das oberirdische Überqueren der Strasse ist nicht möglich, und in der Unterführung kommt es zu Konflikten mit Velofahrenden, die dort illegal verkeh-

ren. Die UVEK könnte sich vorstellen, die Unterführung für die Velofahrenden freizugeben und dafür eine Fussgänger Verbindung über die Strasse zu schaffen. Sie reicht dazu einen Kommissionsantrag ein.

Am Verkehrsregime auf der Lyss ändert sich grundsätzlich nichts. Einzig die Nebenfahrbahn des Schützengrabens wird zu einer Einbahnstrasse aus der Lyss in Richtung Schützengraben. Die Zufahrt zu den dortigen Liegenschaften bleibt in allen Fällen gewährleistet.

## 2.2 Parkfelder für Autos und Velos

Heute befinden sich im Perimeter zwischen Holbeinplatz und Leonhardsgraben 14 Parkplätze und ein für Anlieferungen eigentlich zu kurzes Feld mit Parkverbot. Die Parkplätze sind auf der einen Strassenseite quer bzw. schräg zur Fahrbahn angeordnet. Neu vorgesehen sind 12 Parkplätze und ein rund 12 Meter langes Anlieferungsfeld vor der Arkade (heute eine Grünrabatte). Gegenüber heute verbessert sich also insbesondere die Situation für den Güterumschlag. Damit der Fussgängerbereich breiter ausgestaltet werden kann, werden die Parkfelder neu parallel zur Fahrbahn angelegt. Mit beidseitig auf Ebene Trottoir markierten Parkplätzen wird zudem die Möglichkeit geschaffen, diesen Raum zeitweise auch anderweitig zu nutzen.

Mit Ständern ausgerüstete Veloabstellplätze im Einmündungsbereich zum Leonhardsgraben und auf der Höhe der Arkade sollen dazu führen, dass keine Velos mehr wild unter der Arkade abgestellt werden. Heute existiert lediglich neben dem Restaurant ein Veloabstellfeld.

Die UVEK hat die Tatsache, dass sich die Parkplätze neu auf Ebene Trottoir befinden sollen, kontrovers diskutiert. Dies vor dem Hintergrund anderweitiger schlechter Erfahrungen – Clarastrasse, Klybeckstrasse oder Güterstrasse. In diesen Strassen ist der eigentlich für Fussgänger vorgesehene zusätzliche Raum häufig zuparkiert. Allerdings ist die UVEK zur Überzeugung gelangt, dass sich die Situation auf der Lyss nicht direkt z.B. mit der Güterstrasse vergleichen lässt. An der Güterstrasse kann man überall parken, darf aber nicht überall. Auf der Lyss hingegen kann man nur dort parken, wo man auch darf. Alle möglichen Flächen werden als Parkplatz markiert (und bewirtschaftet), man kann also gar nicht „wild“ auf dem Trottoir parkieren. In der Güterstrasse bestehen die bekannten Probleme ausschliesslich an Stellen, an denen keine Parkplätze markiert sind.

Die Fussgänger werden auf der Lyss durch die parkierten Autos nicht wesentlich eingeschränkt. Im Gegensatz zu Parkbuchten kann bei Parkplätzen auf Ebene Trottoir der Platz von den Fussgängern genutzt werden, wenn kein Auto parkiert ist. Die Nutzungsflexibilität ist ohne Parkbuchten also grösser. Aus Sicht der UVEK ist die Situation für Parkfelder auf Ebene Trottoir auf der Lyss verhältnismässig günstig. Sie unterstützt deshalb den Vorschlag des Regierungsrats.

## 2.3 Sicherheit für Velofahrende

Die Verkehrssicherheit ist heute auf der Lyss für Velofahrende nicht befriedigend. Zum einen stellen aus den Schrägparkplätzen rückwärts ausparkende Autos ein Gefahrenpotenzial dar, zum anderen ist die Einfahrt aus dem Leonhardsgraben in die Lyss durch die enge Kurvengeometrie nicht unproblematisch.

Die UVEK begrüsst die Aufhebung der für die Velofahrenden unangenehmen Schrägparkfelder zugunsten von längs angeordneten Auto-, Moto- und Veloparkfeldern. Die Trennung des Velogegegenverkehrs von der Fahrspur des motorisierten Verkehrs durch Inseln in den Einmündungsbereichen zum Leonhardsgraben und zum Holbeinplatz beurteilt sie differenzierter: Während sie die Insel beim Leonhardsgraben als richtig erachtet, sieht sie in der neu vorgesehenen, langgezogenen Trenninsel vor der Ausfahrt aus der Lyss auf den Holbeinplatz eher eine Verschlechterung. Da das Linksabbiegen aus dem Schützengraben in die Lyss nicht erlaubt ist, genügt dort eine Markierung des Velostreifens (wie heute). Eine baulich abgetrennte Velospur hätte lediglich die negative Folge, dass Wischmaschinen oder Schneepflüge den Velostreifen nicht reinigen könnten. Durch den Verzicht auf eine solche Insel wird auch kein Präjudiz für die in den nächsten Jahren anstehende Sanierung von Schützengraben und Steinengraben geschaffen. Mit dem Verzicht auf die Insel lassen sich gemäss Auskunft des Tiefbauamts CHF 8'000 einsparen. Die UVEK beantragt dem Grossen Rat entsprechend, den Kredit von CHF 620'000 auf CHF 612'000 zu kürzen.

Als positiv wertet die UVEK die Tatsache, dass der Kurvenradius bei der Einfahrt aus dem Leonhardsgraben in die Lyss für Velos verbessert wird. Die dortige Insel dient der Sicherheit der Velofahrenden: Sie verhindert, dass der Verkehr aus der Gegenrichtung die Kurve schneiden kann. Als prüfenswert erachtet die UVEK im Rahmen der Detailplanung eine Verbreiterung des Velostreifens von 1,5 auf z.B. 1,75 Meter.

## 2.4 Bäume und Grünflächen

Neben den fünf im Herbst 2007 gefälltten Bäumen müssen zur Umsetzung der weiteren Projektbestandteile drei weitere – vom Gesetz nicht geschützte – Bäume vor der Liegenschaft Auf der Lyss 16 entfernt werden. Das Minus von insgesamt acht Bäumen wird zum einen auf der Lyss selbst durch vier neue Bäume zwischen der Arkade und dem Restaurant, zum anderen durch kürzlich bereits realisierte Neupflanzungen in der Grünfläche Steinengraben/Holbeinplatz wieder ausgeglichen. Auch die durch das Aufheben der Baumrabatte vor der Arkade wegfallende Grünfläche wird durch Erweiterung der bestehenden Grünfläche am Holbeinplatz kompensiert.

Für die vier in Gussroste zu pflanzenden Bäume auf der Lyss werden die Bedingungen mittels Bodenbearbeitung gegenüber früher verbessert. Den Bäumen ebenfalls zu Gute kommen dürfte die auf einem Grossteil der neu entstehenden Gebäudevorzone in Sand verlegte Pflasterung (statt einer Asphaltierung).

Die UVEK hat hinterfragt, warum von den fünf bereits gefälltten Bäume lediglich deren vier ersetzt werden sollen. Die Stadtgärtnerei argumentiert, dass fünf Bäume sich gegenseitig das Licht wegnehmen würden und deshalb keine optimalen Wachstumsbedingungen hätten. Die UVEK kann dieses Argument nachvollziehen, sieht aber die Gefahr, dass im Bereich der Aussensitzplätze des Restaurants in der kalten Jahreszeit illegal auf dem Trottoir parkiert wird. Etwas gemildert wird die Gefahr des Falschparkierens vermutlich durch den Pflasterbelag. Trotzdem regt die UVEK an, das Parkieren an dieser Stelle durch geeignete bauliche Massnahmen (Pfosten, Steine) zu verhindern.

Ohne Restaurationsbetrieb an diesem Ort könnte die Baumreihe aus Sicht der UVEK problemlos um einen Baum erweitert werden. Unter den jetzigen Gegebenheiten käme ein zusätzlicher Baum jedoch einer Einschränkung für das Restaurant gleich.

### 3. Antrag an den Grossen Rat

Die UVEK hat diesen Bericht an ihrer Sitzung vom 29. April 2009 einstimmig mit 9:0 Stimmen verabschiedet und den Präsidenten zum Sprecher bestimmt. Sie beantragt dem Grossen Rat mit dem gleichen Stimmenverhältnis die Annahme des beiliegenden – bezüglich Kredithöhe um CHF 8'000 reduzierten – Beschlussentwurfs.

Im Namen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission



Michael Wüthrich

Präsident

#### Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

## Grossratsbeschluss

betreffend

### **Auf der Lyss. Baumersatz, Aufwertung und Verbesserung der Verkehrssicherheit**

(vom **[Hier Datum eingeben]**)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst nach Einsicht in den Ausgabenbericht Nr. 09.0046.01 und den Bericht Nr. 09.0046.02 der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:

Für die Aufwertung des Bereichs Auf der Lyss zwischen Leonhardsgraben und Holbeinplatz wird ein Kredit von CHF 612'000 (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz April 2008) im Investitionsbereich 1 (Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur), Position 6170.100.2.0000, Bau- und Verkehrsdepartement, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.